

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 21.09.2020 hat sich Herr Gregor Kiewitt mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bauausschuss vom 17.09.2020 ist über die Vorlage zur Priorisierung von Kreisverkehren beraten worden.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss zur Priorisierung ist nach einer Diskussion im Ausschuss nicht zum Tragen gekommen.

Stattdessen ist die Untersuchung zu den Kreisverkehren zur Kenntnis genommen worden und beschlossen worden, zunächst die Planung von 4 Kreisverkehren voranzubringen, um nach Vorliegen der einzelnen Entwürfe konkreter über Ausbauzeitpunkte dieser 4 Kreisverkehre zu beraten.

Für folgende Kreisverkehre wird nun eine Entwurfsplanung erstellt:

- Lingener Damm/Am Stadtwalde/Hovesaatstraße
- Lingener Damm/Staufenstraße/Römerstraße
- Windmühlenstraße/Sonnenstraße/Osningstraße
- Elter Straße/Scharnhorststraße

Die o.g. Knotenpunkte stellen lediglich eine Auflistung und keine Priorisierung dar.

Der von Ihnen angesprochene Kreisverkehr ist einer dieser nun weiter geplanten Kreisverkehre.

Über den Ausbauzeitpunkt würde dann erst in einem späteren Bauausschuss beraten werden, wenn die einzelnen Planungen vorliegen. Ihre Eingabe würde dann Bestandteil der somit noch zu erstellenden Vorlage werden.

Dem Petenten wird das mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Seebeck

Von: Gregor Kiewitt

Gesendet: Montag, 21. September 2020 09:26

Betreff: Anregung nach §24 GO NRW - Priorisierung der Kreisverkehrsplanungen im Stadtgebiet

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

der Bauausschuß hat in der Vorlage 339/20 die Priorisierung der Kreisverkehrsplanungen im Stadtgebiet beschlossen.

Beschlossen wurde das die zu bauenden Kreisverkehre in der Reihenfolge gebaut werden sollen:

1. Elter Straße/Scharnhorststraße
2. Hengemühlweg/Sandkampstraße/Venhauser Damm
3. Windmühlenstraße/Osningstraße/Sonnenstraße
4. Lingener Damm/Am Stadtwalde/Hovesaatstraße
5. Catenhorner Straße/Schneewittchenweg/Mittelstraße
6. Lindenstraße/Bahnhofstraße/Dutumer Straße
7. Sandkampstraße/Haselweg/Am Stadtwalde
8. Bonifatiusstraße/Sandkampstraße
9. Aloysiusstraße/Surenburgstraße
10. Lingener Damm/Staufenstraße/Römerstraße
11. Neuenkirchener Straße/Zeppelinstraße/Berbomstiege
12. Lindenstraße/Laugestraße/Breite Straße

Ich rege hiermit nach §24 GO NRW an die Reihenfolge der Kreisverkehre 2. Hengemühlweg/Sandkampstraße/Venhauser Damm und 3. Windmühlenstraße/Osningstraße/Sonnenstraße

zu tauschen und den an Pos.3 gesetzten und o.G Kreisverkehr an Pos.2 zu platzieren.

Der Kreuzungsberreich Windmühlenstraße/ Osningstraße/Sonnenstraße ist ein Schulweg, die Bushaltestelle der Widmühlenstr. ist an Stoßzeiten nur unter Gefahr von der Osningstraße zu erreichen. Ein Überqueren der Windmühlenstraße ist in Stoßzeiten nur unter großer Gefahr möglich, ob als PKW, als Radfahrer oder Fußgänger. Weiter rege ich an das der zu bauende Kreisverkehr, in der Planung und Umsetzung, den Fußgänger und Radverkehr bevorzug. Dieses dann mit einer beleuchteten Querungshilfe und oder einem Zebrastreifen zu versehen ist.

Mit freundlichem Gruß

Gregor Kiewitt, XXXXXXXXXX, XXXXX Rheine